Kapitel 10 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	<b>-</b>			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2003	2002	2003	2001
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

# Einnahmen

# Verwaltungseinnahmen

119 01	018	Vermischte Einnahmen	_	_	_	21
		Übrige Einnahmen				
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	1 227 100	1 227 100	_	805
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	107 400	107 400	_	98
232 11	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Landesbetriebe (§ 26 LHO)	_	_	_	_
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	1 500	1 500	_	2
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	_	_	_	_
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeit	6 100	6 100	_	_
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände	900	900	_	_
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	17 900	17 900	_	18
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 900	1 360 900	1 360 900	_	944

### Erläuterungen

#### Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

#### Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

#### Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

- 1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
- b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
- Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
- 3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
- b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
- c) nach § 78 a G 131,
- d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073),
- e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

# Kapitel 10 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2003	2002	2003	2001
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# Ausgaben

# Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	46 657 000	43 832 600	+2 824 400	43 449
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	_	_	_	_
437 10	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen	233 500	420 600	-187 100	217
443 01	018	Fürsorgeleistungen	44 600	44 600	_	36
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	600	600	-	-
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung	5 804 400	5 528 000	+276 400	5 949
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung	1 400 000	1 333 300	+66 700	1 659
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	33 200	33 200	_	20

### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

Ruhegehaltsempfänger Hinterbliebene	866 619
Timerbilosone	1.485
Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2002 und 2003	35 30
Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	65
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2003	1.550
Zu Titel 435 00:	
Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2001	
Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2002 und 2003	-

#### Zu Titel 437 10:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBI. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBI. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen. Berechnung des veranschlagten Betrages:

Bruttoausgaben Einnahmen aus Ausgleichsleistungen Dritter Veranschlagter Betrag.	293 120 EUR 59 620 EUR 233 500 EUR
Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2001	14
Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2002 und 2003	5
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2003	19

#### Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

#### Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

#### Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

#### Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 10 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 11, 637 10 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	_	_	- –	_
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.		_	_	40
633 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	_	<u> </u>		_
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen	_	_	- –	_
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	_	_		_
637 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	_	<del>-</del>		_
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.		_		_
		Gesamtausgaben Kapitel 10 900	54 173 300	51 192 900	+2 980 400	51 370

### Erläuterungen

#### Zu Titel 631 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zustän diger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarun gen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

#### Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

#### Zu Titel 637 10:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.